



► an den Grossen Rat

ED/042074
Basel, 8.Juni 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 26. April 2005

Weitere Behandlung der "Tagesschul-Initiative"

1. Einleitung

Der Grosse Rat hat die von 4'205 im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen unterzeichnete, unformulierte "Tagesschul-Initiative" am 8. Juni 2005 auf Antrag des Regierungsrates für rechtlich zulässig erklärt. Der Entscheid ist gemäss § 15 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG; SG 131.100) im Kantonsblatt vom 11. Juni 2005 publiziert worden. Bis zur Drucklegung dieses Berichts ist kein Rechtsmittel gegen den Grossratsbeschluss eingereicht worden. Das Eintreten der Rechtskraft des Grossratsbeschlusses wird nach Ablauf der Beschwerdefrist veröffentlicht.

Gemäss § 18 IRG hat der Grosse Rat an seiner nächsten ordentlichen Sitzung die Initiative (a) sofort dem Volk ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten oder (b) sie dem Regierungsrat oder einer Grossratskommission zur Berichterstattung zu überweisen. Sollte sich der Grosse Rat für Variante a entscheiden, so hat der Regierungsrat die Volksabstimmung innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Behandlung der Initiative durch den Grossen Rat anzusetzen. Im Falle einer Überweisung an den Regierungsrat oder an eine Grossratskommission (Variante b) haben diese zwei Jahre Zeit, einen Bericht zu verfassen. Nach Ablauf dieser Frist geht die Initiative wieder an den Grossen Rat, selbst wenn ein Bericht fehlen sollte.

Mit dem heutigen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen. Die nachstehenden Ausführungen legen die Gründe für diesen Antrag dar.

2. Der Inhalt der Initiative

Die Initiative verlangt: *"Der Kanton Basel-Stadt sorgt in jedem Schulkreis (Grossbasel-West, Grossbasel-Ost, Kleinbasel und Riehen) für mindestens ein Tagesschulangebot auf der Kindergarten- und Primarstufe. Auf der Orientierungsstufe gibt es mindestens in einem Schulkreis ein Tagesschulangebot. Die Eltern beteiligen sich gemäss ihren finanziellen Möglichkeiten an den Betreuungs- und Verpflegungskosten."*

3. Parlamentarischer Vorstoss

Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat am 20. November 2002 den Anzug Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe überwiesen. Er verlangt, es seien in den vier Primarschulkreisen je eine Tagesschule mit je einem vollen Klassenzug einzurichten. Diese Forderung findet sich auch in der "Tagesschul-Initiative". Der Grosse Rat hat den Anzug in seiner Sitzung vom 21. Oktober stehen gelassen.

4. Ausgangslage betreffend die Tagesschulen

Tagesschulen bilden ein Element innerhalb der Palette vielfältiger Möglichkeiten an familienergänzenden Tagesstrukturen. Zu den familienergänzenden Tagesstrukturen zählen Blockzeiten an den Schulen, Tages- und Halbtagesheime, Tagesfamilien, Mittagstische und Nachmittagshorte, Tagesferien sowie Tagesschulen. Den verschiedenen Angeboten können unterschiedliche pädagogische und organisatorische Konzepte zu Grunde gelegt werden. Ausser den Blockzeiten an Schulen sowie den zwölf staatlichen Tagesschulen werden die Angebote in der Regel von Privaten geführt.

Die Tagesbetreuung im Kanton Basel-Stadt wird seit dem 1. Januar 2004 mit dem Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz; SG 815.100) sowie mit der Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsverordnung; SG 815.110) geregelt.

§ 2 des Tagesbetreuungsgesetzes definiert den Zweck der Tagesbetreuung:

§ 2. Die Tagesbetreuung unterstützt die Familie bei ihrer Betreuungsaufgabe, fördert Kinder in ihrer Entwicklung von Grundkompetenzen, verbessert die Integration und trägt zur Chancengleichheit bei.

² Sie ermöglicht Eltern Erwerbsarbeit, den Erhalt und die Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation sowie die Wahrnehmung von Aufgaben im sozialen und öffentlichen Bereich.

³ Sie unterstützt Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber bei der Gewinnung und Erhaltung von Arbeitskräften mit Erziehungspflichten.

§ 4 weist dem Erziehungsdepartement einen Planungsauftrag zu:

§ 4. Das zuständige Departement plant unter Einbezug der Landgemeinden das Angebot der Tagesbetreuung.

² Zum Angebot der Tagesbetreuung gehören insbesondere:

- Tages- und Halbtagesheime,
- Tagesfamilien,
- Tagesschulen,
- Mittagstische und Nachmittagshorte.

³ Das Angebot verteilt sich auf die Quartiere der Stadt und der Landgemeinden. Die Öffnungszeiten sind bedürfnisgerecht ausgestaltet.

⁴ Ausser den Tagesschulen wird das Angebot in der Regel von privaten Trägerschaften geführt.

Zu den schulischen und schulnahen Tagesstrukturen zählen die Blockzeiten, Mittagstische, Nachmittagshorte, Tagesferien und Tagesschulen.

Mit **Blockzeiten** sind zeitlich gleich bleibende Unterrichtszeiten für alle Kinder einer Schulstufe gemeint. Sie bilden die erste Ausbaustufe familienergänzender Tagesstrukturen. Den Eltern erleichtern sie ein berufliches Engagement. Blockzeiten sind für die Eltern der meisten Kantone der Deutschschweiz noch ein unerfüllter Wunsch. Für die Zeit von 08.00 und 12.00 Uhr sind sie an den baselstädtischen Kindergärten und Primarschulen seit dem Schuljahr 2002/2003 und an den Orientierungsschulen seit dem Schuljahr 2003/2004 Realität.

Die Blockzeiten werden ergänzt durch **Mittagstische** und **Nachmittagshorte**. Mittagstische bieten den Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Mahlzeit und Betreuung während der Mittagszeit. Mit Unterstützung des Regierungsrates konnte die Zahl der Mittagstische in den letzten zwei Jahren stark ausgebaut werden. Zurzeit werden über den ganzen Kanton verteilt an 19 Standorten staatlich subventionierte Mittagstische geführt. 35 Horte bieten den Kindern der Primar- und Orientierungsschul-Stufe im Schulhaus Betreuung und sinnvolle Freizeitbeschäftigung an den Nachmittagen an. Sie werden zum Teil von privaten Trägern und zum Teil vom Kanton geführt. Die Mittagstische und Nachmittagshorte sind kostenpflichtig.

Tagesferien

Tagesferien sind ein Angebot für Eltern, die ihre Kinder während einer oder mehrerer Schulferienwochen ganztags familienextern betreuen lassen wollen. Das Angebot richtet sich an Kinder, die den Kindergarten, die Primarschule oder die Orientierungsschule besuchen. Im Jahr 2005 gibt es Tagesferienplätze für die sechs Sommer- und für die zwei Herbstschulferienwochen. Die Tagesferien sind kostenpflichtig. Sie werden vom Kanton subventioniert.

Als **Tagesschule** werden grundsätzlich Schulen mit einem von der Schule selbst geführten Betreuungsangebot bezeichnet. Sie beruhen auf einem pädagogischen Konzept, welches eine räumliche, konzeptionelle und personelle Integration von Bildung und Betreuung anstrebt. Tagesschulen sind für Eltern frei wählbar; die Betreuungsleistung der Tagesschule ist kostenpflichtig. In Tagesschulen mit offenem Betreuungsangebot wird der obligatorische Unterricht durch einen Mittagstisch und durch

Betreuungsangebote während der unterrichtsfreien Zeit ergänzt. Diese richten sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler. Die Eltern wählen, für welche Wochentage bzw. für welche Betreuungseinheiten sie ihre Kinder anmelden wollen. Tagesschulen mit gebundenem Betreuungsangebot legen für Unterricht und Betreuung eine Kernzeit fest, die täglich sieben bis acht Stunden dauert. Während der Kernzeit sind alle Kinder anwesend; sie bleiben im Klassenverband. Die Kernzeit umfasst den Unterricht, das Mittagessen, die Aufgabenstunde und einen Teil der Freizeit.

Im Kanton Basel-Stadt werden zurzeit folgende Tagesschulen geführt:

- Auf der Primarschulstufe (1.-4. Schuljahr) ist ein Ganztageesschulzug mit einem gebundenen Betreuungsangebot eingerichtet. Wegen Schulraummangels werden je zwei Jahrgangsklassen an zwei Standorten (Kleinhüningen und Riehen) geführt.
- An der Orientierungsschule Basel (5.-7. Schuljahr) werden je eine Tagesschule in den Schulkreisen Grossbasel-Ost, Grossbasel-West und Kleinbasel geführt. Es handelt sich dabei um ein von der Schule organisiertes Betreuungsangebot mit je 24 Plätzen, das klassenübergreifend und zusätzlich zum Unterricht konzipiert ist. Die Kinder werden von Montag bis Freitag in einem geschlossenen Verband betreut. Dieses Projekt startete im August 2004. - In Riehen werden im Schuljahr 2004/05 drei einzelne OS-Klassen mit gebundener Tagesstruktur geführt (Standorte Hebel und Wasserstelzen), die zur Zeit von insgesamt 40 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Ab Schuljahr 2005/06 soll dieses Angebot grundsätzlich allen Kindern offen stehen. Bei der altersgemischten Orientierungsschulkasse Grendelmatten (z. Zt. 16 Kinder) entscheidet das Rektorat nach Einholung eines Gutachtens vom Schulpsychologischen Dienst über die Aufnahme. Ab Schuljahr 2005/06 wird dort als Betreuungsangebot ein schulintegrierter Mittagstisch mit Aufgabenhilfe angeboten, den alle Kinder besuchen müssen.
- Das Rektorat Kleinklassen hat auf der Primarstufe und auf der Orientierungsstufe je zwei Tagesschulen mit gebundenem Betreuungsangebot eingerichtet, die praktisch immer voll ausgelastet sind. Meist ist hier der Besuch der Tagesschule mit einer speziellen heilpädagogischen Indikation verbunden.

5. Die Strategie des Regierungsrates

Der Wandel in Gesellschaft und Arbeitswelt macht es notwendig, die Familien bei der Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen. Neben flexiblen Arbeitszeitmodellen bilden Blockzeiten am Kindergarten und an den Schulen sowie schul- und familienergänzende Tagesstrukturen eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Tagesstrukturen sind aber auch eine Chance für die Schule und für die Verbesserung des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen. Pädagogisch konzipierte und mit der Schule verbundene Tagesstrukturen fördern die sprachliche und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und unterstützen sie beim Lernen. Sie dienen also dem im Tagesbetreuungsgesetz festgelegten Ziel der Förderung von schulischer und gesellschaftlicher Integration sowie von Chancengleichheit.

Im Jahre 2003 liess der Regierungsrat die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen evaluieren. Gestützt auf diesen Evaluationsbericht und seine Empfehlungen baute der Regierungsrat einerseits gewisse Angebote gezielt aus und erarbeitete andererseits eine Strategie für die Weiterentwicklung der schulischen Tagesbetreuung.

Dabei geht der Regierungsrat davon aus, dass die Bedürfnisse nach Tagesstrukturen verschieden sind und der Kanton und die Privaten deshalb eine breite Palette an Möglichkeiten zur Verfügung stellen sollen. Wichtig ist bei allen Angeboten, dass sie auf einem pädagogischen Konzept beruhen, dass sie eine hohe Qualität garantieren und dass die Gruppen sozial durchmischt und tragfähig sind. Um die Tagesbetreuungsangebote auch für die Integration und Bildung besser nutzen zu können, sollen sie näher an die Schule rücken.

Die Entwicklungsstrategie orientiert sich an einem Zweistufenmodell:

- Eine flächendeckende Grundversorgung an Tagesstrukturen soll die Grundbedürfnisse decken. Zur Grundversorgung gehören die Blockzeiten, die im Kanton Basel-Stadt an allen Kindergärten, Primarschulen und Orientierungsschulen eingeführt sind, die Mittagstische, die in den beiden letzten Jahren stark ausgebaut werden konnten, sowie die Tagesferien, welche während den Herbstferien 2004 als Pilotversuch getestet worden sind und ab den Sommerferien 2005 eingeführt werden (s. Kap. 3).
- Tagesschulen werden je nach Ausgestaltung mittleren und höheren Bedürfnissen gerecht und können hohe pädagogische Ziele erfüllen. Sie sind für die Eltern und den Kanton kostenintensiv. Tagesschulplätze können zusätzliche Mittel von über Fr. 10'000.- pro Kind und pro Jahr erfordern und deshalb nur in beschränktem, die knappen Mittel schonenden Ausmass ausgebaut werden. Die heutige Ausstattung der Orientierungsschulen und der Kleinklassen mit Tagesschulen entspricht den Zielsetzungen des Regierungsrates und übertrifft die Forderung der "Tagesschul-Initiative" (s. Kap. 3). Auf der Kindergarten- und Primarschulstufe sind die Ziele noch nicht erreicht. Es ist geplant, in allen Schulkreisen und in Riehen je eine Tagesschule einzurichten, und zwar als gemeinsame Tagesschulen für die Kindergärten und Primarschulen und ausserdem mit unterschiedlichen Konzepten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen entgegen zu kommen und um verschiedene Erfahrungen zu sammeln. Es ist also geplant, einen Ausbaustandard anzustreben, welcher den Forderungen der "Tagesschul-Initiative" entspricht. Beschlüsse sind allerdings noch nicht gefasst, weil die Konzepte noch nicht fertig erstellt und die Ressourcenfragen noch nicht abschliessend geklärt sind.

Die Strategie des Regierungsrates über die Tagesstrukturen ist eingebettet in das Ziel, alle Schulen des Kantons Basel-Stadt vermehrt nicht nur als Ort der Bildung und des Lernens zu verstehen, sondern auch als Lebensraum, in dem Bildung, Erziehung, Betreuung, Förderung, Beratung, Gesundheitssorge, Kultur und Sport verbunden werden und in dem Kinder und Jugendliche vielfältige Erfahrungen machen können. Schule soll stärker als heute ein Ort des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens aller am Bildungsprozess Beteiligter sein mit dem Ziel, die Schule lebendig

zu halten, das Wohlbefinden und die Lernfreude der Kinder und Jugendlichen zu fördern, sodass sie optimale Leistungen erbringen können. Tagesstrukturen vermögen dieses Konzept zu stützen.

6. Antrag

Der Regierungsrat weist der Weiterentwicklung der schulischen und schulnahen Tagesstrukturen eine hohe Bedeutung zu. In den letzten Jahren haben die konzeptionelle Arbeit und namentlich der Ausbau der Grundversorgung grosse Fortschritte gemacht. Die Entwicklungsarbeiten sind noch im Gange.

Auf diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen folgende Beschlussfassung:

Die "Tagesschul-Initiative" wird gemäss § 18 IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Dr. Ralph Lewin

Dr. Robert Heuss